

## Kleine Anfrage 227

des Abgeordneten Brandner (AfD)

### Thüringen-Monitor 2014

Aus dem Thüringen-Monitor 2014 ist nicht bzw. nicht umfassend zu entnehmen, welche statistischen Methoden zur Auswertung der repräsentativen Umfrage Anwendung gefunden haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung mit der im Vorwort genannten "Fehlertoleranz" von ca. zwei Prozentpunkten ein statistisches Konfidenzintervall gemeint? Wenn ja, wie groß ist das Konfidenzniveau?
2. Wie erklärt sich ein solch enges Konfidenzintervall bei einer Stichprobengröße von lediglich 1.005? Wie erklärt sich ein solch enges Konfidenzintervall bei Teilstichproben von lediglich um die 100?
3. Wurden bei den Telefonbefragungen nur Festnetzanschlüsse oder auch Mobilanschlüsse ausgewählt? Wurden diese Anschlüsse zufällig ausgewählt? Wenn ja, welcher Zufallmechanismus wurde für die jeweilige Auswahl benutzt?
4. Bei mehr als einem Nutzer/Inhaber einer zufällig angewählten Telefonnummer: Welcher von diesen wurde nach Kenntnis der Landesregierung um Auskunft gebeten?
5. Wie hoch war der Anteil der zufällig Angewählten, die zu keiner Auskunft bereit waren?

Brandner